

# Welche Möglichkeiten bei verhaltensauffälliger Schülerin?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. September 2024 14:11

## Zitat von Humblebee

... "Verweis von der Schule" nicht so einfach und kann nur angewendet werden, wenn der Schulfrieden durch jemanden nachhaltig gestört wird o. ä.

Achso, Missverständnis: Verweis ist in Sachsen lediglich ein Wisch, der per Post nach Hause kommt und nach soundsolanger Zeit aus der Akte gelöscht wird. Begriffswirrwarr 